

Vorwort zum Bericht über die Wettbewerbspolitik 2022

**von Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin und für die Wettbewerbspolitik zuständiges
Kommissionsmitglied**

2023 feiert der Binnenmarkt sein 30-jähriges Bestehen. Weil er die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der EU einander näher bringt, ist er eine der größten Errungenschaften der Union und eines ihrer besten Instrumente zur Förderung des Friedens, zur Verteidigung unserer Werte und zur Wahrung unseres Wohlergehens.

Dieses Jubiläum fällt in ungewisse Zeiten. Unsere Welt verändert sich tiefgreifend. Unsere regelbasierte Wirtschaftsordnung hat an Stabilität und Vorhersehbarkeit eingebüßt. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist das schlimmste und tödlichste Gesicht dieses Wandels. Aber die sich verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen wirken sich auf mannigfache Weise auf den Binnenmarkt aus, sei es durch brüchige Lieferketten oder durch Folgen für den Handel. Wir müssen auch daran arbeiten, die CO₂-Emissionen drastisch zu verringern und eine Weltwirtschaft ohne Emissionen zu verwirklichen – Anliegen, die Gott sei Dank inzwischen auch außerhalb der Europäischen Union Akzeptanz finden. Und daneben gilt es den digitalen Wandel zu bewältigen. Unsere Wirtschaft und unser Leben haben einen Sprung in den digitalen Raum vollzogen. Dieser ist jedoch nicht immer so frei und wettbewerbsoffen, wie er es eigentlich sein sollte.

All diese Veränderungen haben tiefgreifende Auswirkungen; sie schaffen neue Risiken, aber auch neue Chancen. Die EU-Wettbewerbspolitik spielt eine wichtige Rolle bei der Abmilderung der negativen Auswirkungen des wirtschaftlichen Wandels und maximiert gleichzeitig seinen potenziellen Nutzen.

Der Übergang zu einer digitalen Wirtschaft ging mit enormen Wachstumschancen und Potenzial für Effizienzgewinne einher – und das wird auch künftig der Fall sein. Die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln wird entscheidend dazu beitragen müssen, die digitalen Märkte frei und wettbewerbsoffen zu halten. Diese Durchsetzung wird Hand in Hand mit der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte gehen, das im November 2022 in Kraft trat und ab Mai 2023 gilt. Sein Ziel ist es, digitale Märkte für den Wettbewerb offen zu halten und unlauteren Praktiken von Unternehmen, die als Torwächter für online tätige Unternehmen fungieren, ein Ende zu setzen. Die Kommission beabsichtigt, 2023 die ersten Torwächter zu benennen und die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen und Verbote von 2024 an sicherzustellen.

Die Kommission hat im März 2022 – nur einen Monat nach der grundlosen Invasion der Ukraine durch Russland – den Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen angenommen, damit die Mitgliedstaaten Unternehmen unterstützen können, die grundsätzlich wirtschaftlich überleben können, aber von den Auswirkungen dieses Krieges hart getroffen wurden. Im März 2023 wurde dieser Rahmen in den Befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels fortentwickelt. Damit erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, über die unmittelbare Antwort auf den Einsatz der Energieversorgung als Waffe hinauszugehen und weiter reichende Herausforderungen zu bewältigen, indem der ökologische Wandel beschleunigt wird. Dank des erweiterten Anwendungsbereichs des verbesserten Rahmens können die Mitgliedstaaten unter anderem produktive Investitionen in Technik und Rohstoffe unterstützen, die für diesen Wandel von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass solche Investitionen in

Länder außerhalb der EU verlagert werden. Wir haben dabei darauf geachtet, dass unsere Grundsätze gewahrt bleiben: um die Integrität des Binnenmarkts zu schützen, ist dieser neue Rahmen zielgerichtet und befristet – so gelten die Vorschriften betreffend den Wandel bis 2025.

Mit der Annahme der Verordnung über ausländische Subventionen im November 2022 korrigiert die EU ein Ungleichgewicht: während die Kommission staatliche Beihilfen, die innerhalb der EU gewährt werden, schon seit langem kontrolliert, blieben Subventionen von Drittländern an Unternehmen, die in der EU tätig sind, unbeachtet. Jetzt sorgt die EU auch auf diesem Gebiet für gleiche Wettbewerbsbedingungen, und die Kommission wird 2023 mit der Anwendung und Durchsetzung der Verordnung beginnen. Die Kommission wird ihre Durchsetzung zielgerichtet austarieren und im Rahmen der Entwicklung ihrer Fallpraxis für Klarheit und Vorhersehbarkeit sorgen. Dadurch wird ein offener Binnenmarkt erhalten, in dem alle Unternehmen ungeachtet ihrer Herkunft zu fairen und gleichen Bedingungen konkurrieren können.

Unbeschadet aller transformativen Ereignisse und neuen Initiativen nahm die Durchsetzung des bestehenden Wettbewerbsrechts in allen Bereichen unvermindert ihren Fortgang. So erließ die Kommission Beschlüsse in zwei Kartellsachen, die Metallverpackungen und Styrolmonomer betrafen. Ihr Handeln erstreckte sich auch auf die Digitalwirtschaft: die von Amazon angebotenen Verpflichtungszusagen, mit denen wettbewerbsrechtliche Bedenken der Kommission in Bezug auf den Zugang der Verkäufer zum Einkaufswagen-Feld und zum „Prime“-Programm ausgeräumt werden sollten, wurden für rechtsverbindlich erklärt. Ferner übermittelte die Kommission Apple eine Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der sie zu dem vorläufigen Ergebnis gelangt, dass dieses Unternehmen den Wettbewerb zugunsten von Apple Pay, seinem eigenen Zahlungsinstrument, eingeschränkt haben könnte. Im Arzneimittelsektor wurde eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Teva gerichtet, in der die Kommission die vorläufige Auffassung vertritt, dass das Unternehmen das Patentsystem missbraucht und konkurrierende Arzneimittel verdrängt hat.

Im Bereich der Fusionskontrolle ergingen 2022 368 Beschlüsse; dabei griff die Kommission in 18 Fällen in die ursprünglichen Vorhaben ein. 12 Fusions- oder Übernahmeverhaben wurden schließlich unter Auflagen genehmigt und zwei untersagt (die geplante Übernahme von Daewoo Shipbuilding & Marine Engineering CO., Ltd durch Hyundai Heavy Industries Holdings und die Übernahme von GRAIL durch Illumina). Vier angemeldete Vorhaben wurden von den beteiligten Unternehmen aufgegeben, nachdem die Kommission mit einer eingehenderen Prüfung begonnen hatte.

Im Bereich der Beihilfenkontrolle erließ die Kommission im Jahr 2022 195 Beschlüsse auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens; dabei genehmigte sie 182 nationale Maßnahmen in Höhe von rund 670 Mrd. EUR. In allen Mitgliedstaaten konnten Beihilfevorhaben genehmigt werden. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde 2022 ebenfalls fortgesetzt: die Kommission hat Beschlüsse über fast 80 aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Maßnahmen angenommen. Darüber hinaus genehmigte sie zwei wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in der Wertschöpfungskette der Wasserstofftechnologie.

Die laufende Überprüfung bestehender Wettbewerbsvorschriften auf ihre Zweckmäßigkeit wurde gleichfalls fortgesetzt; sie ist in Zeiten des Wandels wohl wichtiger denn je. Im Jahr 2022 führte diese Überprüfung zu neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen, neuen Leitlinien für staatliche Breitbandbeihilfen, neuen Vorschriften für vertikale Vereinbarungen und zu einer Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf die Überarbeitung der Vorschriften für die horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

Ziel ist es, so gut wie möglich auf die in den kommenden 30 Jahren anstehenden Herausforderungen vorbereitet zu sein.
